

Eingangsstatement 02.03.2006 Verwaltungsmodernisierung in Schleswig-Holstein

Anrede,

der Städteverband steht als Partner an der Seite des Landes bei der Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung in Schleswig-Holstein. Wir mauern nicht. Wir unterstützen den Prozess.

Auf unserem Städtetage am 20. Januar haben wir unsere Haltung in einer Resolution zur Verwaltungsmodernisierung in Schleswig-Holstein bekräftigt.

Wir gehen davon aus, dass die Städte weiter partnerschaftlich in den Modernisierungsprozess vom Land miteingebunden werden. Denn 55% aller Schleswig-Holsteiner leben in Städten. Städte erfüllen als zentrale Orte und Stadtrandkerne wichtige Versorgungsfunktionen gerade auch für die Einwohner des Umlandes. Ja, Städte sind schon heute regionale Dienstleistungszentren. Die Städte haben schon seit längerer Zeit ihre innere Verwaltungsstruktur verändert und modernisiert. Und sie reichen die Hand zur stärkeren Interkommunalen Zusammenarbeit.

Die 3 Säulen der Verwaltungsmodernisierung Aufgabenkritik, Funktionalreform und Verwaltungsstrukturreform sind auf einem zum Teil guten, wenn auch steinigem Weg.

Der Städteverband begrüßt die Ergebnisse der 1. Phase der Aufgabenkritik. Der Schlie-Bericht ist ein wichtiger Schritt in Richtung Modernisierung der Verwaltungen.

Wichtig wird es nun nach unserer Auffassung sein, dass die Kommunalisierung der Aufgaben unter Beachtung des Konnexitätsprinzips und Klärung organisationsrechtlicher und personalrechtlicher Fragen erfolgt.

Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass eine Verlagerung von Aufgaben nicht nur auf die neuen kommunalen Verwaltungsregionen, Kreise bzw. kreisfreien Städte erfolgt sondern auch in den kreisangehörigen Bereich geschieht. Ortsnahe Aufgabenerledigung und die Erwartungshaltung auch der Kommunen und Ämter, die freiwillig oder gezwungenermaßen ihre Verwaltungen zusammenlegen, rechtfertigen auch die Übernahme neuer Aufgaben.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die 2004 zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden geschlossene Zielvereinbarung

erinnern. Danach ist vorrangig die Möglichkeit zur Umwandlung von Weisungsaufgaben in Selbstverwaltungsaufgaben zu prüfen. Übrigens auch ein Ziel, dass in der Koalitionsvereinbarung nieder gelegt ist.

Der dritte zur Zeit lebendig diskutierte Bereich der Verwaltungsmodernisierung ist die Verwaltungsstrukturreform auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte mit der Bildung von kommunalen Verwaltungsregionen und auf der Ebene des kreisangehörigen Bereichs mit der Bildung von Verwaltungseinheiten mit mindestens 8.000 Einwohnern.

Bei den angedachten kommunalen Verwaltungsregionen mit Regionaldirektorium und Regionalausschuss sowie Verwaltungsausschuss wird es interessant sein, welche Aufgaben dort tatsächlich erledigt werden sollen, mit welchem Personal, an welchem Standort und zu welchen Kosten. Spannend ist dabei zu definieren, wo und wie hoch der Einspareffekt tatsächlich sein wird.

Interessant wird auch die Klärung der Frage sein, welche Kompetenzen welches Organ erhalten soll und welche Mehrheitsverhältnisse in den Organen der kommunalen Verwaltungsregion festgelegt werden (Einstimmigkeitsprinzip?)

Im kreisangehörigen Bereich sind von der vorgegebenen Einwohnergrenze von mindestens 8.000 Einwohnern 15 von 63 Städten in Schleswig-Holstein betroffen. Das wird häufig bei der von Ämtern dominierten Diskussion vergessen. Gerne übersehen werden bei dem Prinzip der Freiwilligkeit von Zusammenschlüssen dabei mögliche Fehlentwicklungen. Starke Kragenämter ohne Einbeziehung der Städte ohne Berücksichtigung des Verflechtungsbereichs.

Bedauerlich ist auch, dass die Geschäftsführung bei der Stadt bei einer Einamtung zu belassen, nicht als Alternativmodell - nicht als Kompromisslösung - bei den handelnden Akteuren gesehen wird.

Immer mehr wird wegen der so genannten gleichen Augenhöhe die vollständige Einamtung mit Aufgabe der Hauptamtlichkeit gefordert.

Unberücksichtigt bleibt die bisher gültige Auffassung, dass die Aufgabenerledigung von Gemeinden und Städte ab einer bestimmten Einwohnergröße von einem Bürgermeister nicht mehr ehrenamtlich zu leisten ist. Keine Rolle spielen offensichtlich auch die Kosten eines zukünftigen Amtes mit eingeamteter Stadt. Und schließlich nimmt man den Einwohnern der Stadt bzw. hauptamtlich verwalteten Gemeinde dann auch die Direktwahlmöglichkeit.

Der Städteverband lehnt das Erste Verwaltungsstrukturreformgesetz in der vorliegenden Fassung insbesondere deshalb ab, weil es die Rechts-

und Geschäftsgrundlage für den Verwaltungszusammenschluss in der Zukunft nach wie vor nicht erkennen lässt.

Nach dem Gesetzentwurf hängt die Möglichkeit der hauptamtlichen Verwaltung bis zum 31.10.2007 in Städten mit weniger als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern allein von der Zustimmung des Innenministeriums zur Durchführung der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters ab. Mit der Versagung der Zustimmung zur Durchführung einer Direktwahl ist verbunden, dass eine Stadt nach Vorstellung des Innenministeriums nur noch ehrenamtlich verwaltet werden darf, mit der Folge, dass sie amtsangehörig werden muss oder im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft von einer anderen amtsfreien Gemeinde/Stadt oder einem Amt verwaltet wird. Dabei ergibt sich für viele Städte aufgrund des fehlenden Handlungsdrucks des natürlichen Kooperationspartner die Notwendigkeit,

- a) sich entweder in Ansehung einer ungünstigen Verhandlungsposition während der Freiwilligkeitsphase zu einem Verwaltungszusammenschluss zu entschließen, der im Regelfall sowohl die Aufgabe der Amtsfreiheit als auch die Aufgabe der Hauptamtlichkeit auf **Dauer** beinhaltet und dessen zukünftige Rechts- und Geschäftsgrundlage noch nicht feststeht

oder

- b) auf eine noch nicht abschätzbare gesetzliche Regelung zuzuwarten.

Beide Alternativen sind mit Unsicherheiten und Unwägbarkeiten behaftet, die die Entscheidungsträger in den Städten nicht in die Lage versetzen, die Zukunftsentscheidung eines Verwaltungszusammenschlusses auf der Grundlage eines umfassenden Abwägungsprozesses zu treffen. Das ist - so finde ich - für die Kommunalpolitiker eine Zumutung.

Aus Sicht des Städteverbandes Schleswig-Holstein müssen die Eckpunkte der zu erwartenden Gesetzesänderung deshalb möglichst frühzeitig von der Landesregierung in Form eines Gesetzentwurfs bekannt gegeben und nicht nur in Beratungsgesprächen angedeutet werden, damit auch in der Freiwilligkeitsphase die Vorstellungen der Landesregierung über die künftige Neuordnung erkennbar werden und die Entscheidungen auf einer hinreichend abgesicherten Tatsachengrundlage getroffen werden.

Dazu gehören u.a. Festlegungen zu den Fragen,

- welchen Aufgabenbestand die Ämter zukünftig haben werden,
- welche Führungsstrukturen das Amt der Zukunft aufweist,
- wie der Amtsausschuss künftig gewählt und wie sich dieser zusammensetzen wird

und

- auf welche Weise die besonderen Interessen des zentralen Ortes innerhalb eines Amtes berücksichtigt werden können.

Der Städteverband Schleswig-Holstein ist bereit, den Prozess der Verwaltungsmodernisierung im Land Schleswig-Holstein konstruktiv zu begleiten und hat dies zuletzt auf seinem Städtetage im Januar 2006 bekräftigt. Er erwartet aber auch, dass die klärungsbedürftigen Fragestellungen in einem offenen und fairen Dialog mit den kommunalen Landesverbänden erörtert und gelöst werden.